

BESCHLUSS DES RATES
vom 10. Dezember 2013
zur Änderung seiner Geschäftsordnung
(2013/746/EU)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union,

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 des Anhangs III der Geschäftsordnung des Rates ⁽¹⁾,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Artikel 3 Absatz 3 Unterabsätze 1 und 4 des den Verträgen beigefügten Protokolls (Nr. 36) über die Übergangsbestimmungen sieht vor, dass bis zum 31. Oktober 2014, sofern ein Rechtsakt des Rates mit qualifizierter Mehrheit erlassen wird, auf Antrag eines Mitglieds des Rates überprüft wird, ob die Mitgliedstaaten, die diese qualifizierte Mehrheit bilden, mindestens 62 % der Gesamtbevölkerung der Union repräsentieren.
- (2) Dieser Prozentsatz wird gemäß den Bevölkerungszahlen in Anhang III Artikel 1 der Geschäftsordnung des Rates (im Folgenden „Geschäftsordnung“) berechnet.
- (3) Artikel 2 Absatz 2 des Anhangs III der Geschäftsordnung sieht vor, dass der Rat mit Wirkung vom 1. Januar jedes Jahres die in Artikel 1 jenes Anhangs genannten Zahlen auf der Grundlage der zum 30. September des Vorjahres beim Statistischen Amt der Europäischen Union verfügbaren Daten aktualisiert.
- (4) Die Geschäftsordnung sollte daher für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Oktober 2014 entsprechend angepasst werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Artikel 1 des Anhangs III der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

„Artikel 1

Zum Zwecke der Anwendung von Artikel 16 Absatz 5 EUV und von Artikel 3 Absätze 3 und 4 des den Verträgen beigefügten Protokolls (Nr. 36) über die Übergangsbestimmun-

gen gelten für die einzelnen Mitgliedstaaten folgende Bevölkerungszahlen für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Oktober 2014:

Mitgliedstaat	Bevölkerung (× 1 000)
Deutschland	80 523,7
Frankreich	65 633,2
Vereinigtes Königreich	63 730,1
Italien	59 685,2
Spanien	46 704,3
Polen	38 533,3
Rumänien	20 057,5
Niederlande	16 779,6
Belgien	11 161,6
Griechenland	11 062,5
Tschechische Republik	10 516,1
Portugal	10 487,3
Ungarn	9 908,8
Schweden	9 555,9
Österreich	8 451,9
Bulgarien	7 284,6
Dänemark	5 602,6
Finnland	5 426,7
Slowakei	5 410,8
Irland	4 591,1
Kroatien	4 262,1
Litauen	2 971,9

⁽¹⁾ Beschluss 2009/937/EU des Rates vom 1. Dezember 2009 zur Annahme seiner Geschäftsordnung (ABL L 325 vom 11.12.2009, S. 35).

Mitgliedstaat	Bevölkerung (× 1 000)
Slowenien	2 058,8
Lettland	2 023,8
Estland	1 324,8
Zypern	865,9
Luxemburg	537,0
Malta	421,4
Insgesamt	505 572,5
Schwelle (62 %)	313 455,0 ^a .

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Er gilt ab dem 1. Januar 2014.

Geschehen zu Brüssel am 10. Dezember 2013.

Im Namen des Rates
Der Präsident
R. ŠADŽIUS